Bundessteuerberaterkammer, KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin

An die
Steuerberaterkammern

Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Steuerrecht und Rechnungslegung

Unser Zeichen: Sr/We
Tel.: +49 30 240087-48
Fax: +49 30 240087-77
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

5. Mai 2023
Rundschreiben 137/2023

Umfrage der Europäischen Kommission zu Erfahrungen – Erfahrungen mit den Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie den Link zu einer Umfrage der Europäischen Kommission zu Erfahrungen zur nationalen Umsetzung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung mit der Bitte um Weitergabe an Ihre Mitglieder:

https://surveys.ramboll.com/LinkCollector?key=9H8J4MHFU1C6

Die Umfrage ist Bestandteil einer umfassenden Evaluation der nationalen Umsetzung der sog. DAC-Richtlinie, insbesondere mit Blick auf die Jahre ab 2018. Im Fokus stehen konkret die Änderungen durch die sog. DAC 6, mithin in Deutschland die Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen gem. §§ 138d-138k AO. Die Umfrage zielt darauf ab, Schlussfolgerungen zu entwickeln und Erfahrungen zu präsentieren, die für die Verbesserung der Mechanismen der Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der direkten Steuern behilflich sind.

Die Bearbeitungsdauer der Umfrage beträgt ca. 10-15 Minuten. Die Umfrage kann bis zum 29. Mai 2023 ausgefüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Constanze Schrenk
Referentin

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht“
Ausschuss 60 „Ertragssteuern“